

Unterweisung Brandschutzhelfer gem. ASR 2.2



Nutzen für das Unternehmen:

Ihre Brandschutzhelfer nehmen im Betrieb in ihrem unmittelbaren Tätigkeitsbereich Aufgaben des Brandschutzes wahr und müssen hierfür fachkundig unterwiesen werden.

Bei einer Veranstaltung vor Ort entsteht ein geringerer Zeitaufwand für die Beschäftigten, da die An- / Abfahrt entfällt. Des Weiteren werden die betrieblichen Besonderheiten (z. B. Gefahren, Löscheinrichtungen, organisatorische Maßnahmen) berücksichtigt (alternatives Angebot).

Unterweisungsinhalte:

Theorie

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände
- Verhalten im Brandfall

Praxis

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z. B. Situationseinschätzung, Vorgehensweise)
- Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen (Fire-Trainer)
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren
- Betriebsspezifische Besonderheiten
- Einweisen in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich

Durchführung / Dauer:

Wer: MEDITÜV Brandschutzbeauftragter / Fachkraft für Arbeitssicherheit

Zeit: max. 15 Teilnehmern ca. 3 Stunden

Ort: einzelne TÜV-Standorte oder alternativ beim Kunden vor Ort (separates Angebot anfordern)

Kontakt per E-Mail: bs-helfer@medituev.de

Laut den technischen Regeln des Arbeitsschutzes, hat der Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch fachkundige Unterweisungen und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und als Brandschutzhelfer zu benennen.

Unterwiesen wird in allen erforderlichen Kenntnissen für die Funktion des Brandschutzhelfers, damit er in der Lage ist, erforderliche Maßnahmen gezielt zu ergreifen und den Brandschutzbeauftragten des Unternehmens aktiv zu unterstützen.

Im praktischen Teil wird der Mitarbeiter im Umgang mit dem Feuerlöscher eingewiesen.

Aufgaben als Brandschutzhelfer sind:

- Unterstützung bei der Organisation des vorbeugenden Brandschutzes
- Bei Rettung und organisierter Räumung helfen
- Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden – dabei Eigenschutz beachten
- Bedienung von Feuerlöscheinrichtungen
- Einweisung der eintreffenden Feuerwehr